Hygienekonzept FC Rosengarten e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball Vereins-Informationen

Verein FC Rosengarten e.V.

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept Standort Klecken: Matthias Schmidthals

Mail: matthias.schmidthals@we.de

Tel: 0172-455 54 85

Standort Vahrendorf: Kai Erhorn

Mail: kaierhorn@gmail.com

Tel: 0172-2544099

Standort Tötensen: Karsten Egler

Mail: k.egler@gmx.de

Tel: 0171-615838

Tötensen, 20.08.2020, aktualisiert am 07.03.2021 gez. Karsten Egler Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens "Zurück ins Spiel". *Es basiert auf dem Stand vom 20.08.2020 und wurde auf Grundlage der Länderkonferenz vom 04.03.2021 aktualisiert. Zu beachten ist 'dass es unterschiedliche Maßnahmen bei Inzidenzwerten unter 50 und zwischen 50-100 sowie Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren gibt.*

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert: Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Ab einem Alter von 15 Jahren ist der persönliche Mundschutz (FFP2 Maske, oder med. Mundschutz) bis zum Spielfeldrand zu tragen
- Es sind nur eigene personalisierte Getränke von den Sportlern mit zu bringen

1. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

2. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsund Spielbetriebs sind Matthias Schmidthals für Klecken, Kai Erhorn für Vahrendorf und Karsten Egler für Tötensen.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins
- FC Rosengarten e.V. und der Sportstätten in Klecken, Vahrendorf und Tötensen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich der Umkleidekabinen ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

3. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt: Hierzu ergänzende Ortspläne der Sportanlagen in der Anlage

Zone 1 "Innenraum/Spielfeld"

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Ab 08.03.2021

Inzidenz zwischen 50 und 100

Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahre in einer Gruppenstärke von maximal 20 gleichbleibende Personen zuzüglich max. 2 Trainern Kontaktsport möglich.

Jugendliche ab 14 Jahren und Herren: Individualsport kontaktfrei

Ab 22.03.2021

Inzidenz zwischen 50 und 100

Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahre in einer Gruppenstärke von maximal 20 Personen zuzüglich max,2 Trainern Kontaktsport möglich

Jugendliche ab 14 Jahren und Herren: Individualsport kontaktfrei

Oder mit Schnell- und Selbsttest Kontaktsport, Training und Spiele möglich

Ab 05.04.2021

Inzidenz unter 50:

Jugend und Herren normaler Trainings- und Spielbetrieb nach Hygieneplan

Inzidenz zwischen 50 und 100

Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahre in einer Gruppenstärke von maximal 20 Personen zuzüglich max,2 Trainern Kontaktsport möglich

Jugendliche ab 14 Jahren und Herren: Kontaktsport, Trainings- und Spielbetrieb ohne Schnelltest möglich

Zone 2 "Umkleidebereiche"

Bis zum 05.04.2021 oder Inzidenz ab 50 geschlossen

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichendeWechselzeitenzwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 "Publikumsbereich (im Außenbereich)" Bis zum 05.04.2021 oder Inzidenz ab 50 geschlossen

- Die Zone 3 "Publikumsbereich (im Außenbereich)" bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über ausgeschilderten Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen ist nach den zur Zeit gültigen, jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) des eigenen Landes oder wenn sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen,vorzunehmen.

- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung ("Schleusenlösung") von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- o Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

4. Trainings- und Spielbetrieb

4.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit

4.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter einer Inzidenz von 50 unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

4.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- 47 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 3 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)

5.0 Individual Sport

Die jeweiligen Sportplätze sind für maximal 5 Gruppen a zwei Personen zur gleichen zeitigen Ausübung von Individualsport vorgesehen. Die Belegung der Sportplätze erfolgt in Absprache der Trainer der einzelnen Mannschaften unter Koordination des Vorstandes . Je Gruppe (2 Personen) ist ein Feld von mindesten 20x30 Meter durch Markierungshüttchen kenntlich zu machen. Die Abstände zwischen den maximal 5 bis 8 Feldern je Sportplatz sind möglichst groß zu wählen.

Die Teilnehmer betreten den Sportplatz nach ihrer Ankunft unverzüglich, allerdings in jedem Fall erst dann, wenn eine vorher trainierende Gruppe den Platz bereits verlassen hat. Zu Sicherstellung sind ausreichende Wechselpausen einzuplanen. Jeder Teilnehmer soll sich vorab über die Ihm zugewiesene Übungsfläche informieren und diese ohne Umwege anzusteuern. Das Verlassen der jeweiligen Trainingsfläche erfolgt ebenso umgehend nach Ende der jeweiligen Einheit.

Auf dem Weg zwischen Ankunftsort an der Sportstätte (z.B.Parkplatz) und Trainingsfläche haben alle Spieler eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

7.0 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- Familienname,
- Vorname,
- vollständige Anschrift,
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Registrierung über a.: Spielbericht

b.: e mail: corona@fc-rosengarten.de

c.: Scan Code gastroda.de

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

7.1 Zuschauer

Bis zum 05.04.2021 oder Inzidenz über 50 nicht gestattet

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5m** einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser "Funktionsträger" ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer) möglich ist. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzende) vor Ort.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als "Zuschauer" von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4)

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist das verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend zu verfolgen (**Sitzplatz**). Zudem sind bei mehr als 50 Personen die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.

Die Zahl der Zuschauenden darf 500 Personen nicht übersteigen.

7.2 Registrierungen der Zuschauer:

Manuell und per mail hochladen an: e mail: corona@fc-rosengarten.de

oder Scan Code gastroda.de

8.0 Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FC Rosengarten e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behördendie entsprechenden Hygienemaßnahmenvorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	• •
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahlen in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)

Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause
	Nase-Schutz	und Tragen von Mund- Nase-Schutz	Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-
		Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend	Ausreichend	Ausreichend
	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m oder	Mind. 1,5 m und Tragen	Mind. 1,5 m und Tragen
	Tragen eines Mund-	eines Mund-Nase-	eines Mund-Nase-
	Nase-Schutzes	Schutzes	Schutzes
Zone 3: Öffentliche	Möglichkeit zum	Möglichkeit zum	Möglichkeit zum
Sanitärbereiche	Händewaschen	Händewaschen	Händewaschen
	Tragen eines Mund-	Tragen eines Mund-	Tragen eines Mund-
	Nase-Schutzes	Nase-Schutzes	Nase-Schutzes
Getränke und	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben.		
Verpflegung	Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen sind die jeweiligen Trainer und Betreuer. Eventuelle Strafen von Behörden wegen nicht einhalten der Hygieneregeln an den Verein, werden an den verursachenden Trainer/Betreuer weitergeleitet.

Aufgestellt am 07.03.2021 Karsten Egler, FC Rosengarten